

**Protokoll der Sitzung des Fachausschusses Bienengesundheit  
des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker  
vom 4.2.23, Beginn 10 Uhr im Haus Düsse**

Es waren 32 Teilnehmer anwesend.

Zu Tagesordnungspunkt 1 und 2) Nach der Begrüßung durch Herrn Rentrop wurde Herr Fricke einstimmig als Protokollführer gewählt.

Zu Tagesordnungspunkt 3) Bericht des Obmanns für Bienengesundheit des Landesverbandes für das zurückliegende Jahr 2022

Laut Hebeliste 2022 sind es 215 Vereine mit 10159 Mitgliedern und 68.965 Völkern im LV Westfalen-Lippe.

Zum Monitoring 22: 1500 Proben standen zur Verfügung, 796 davon in Westfalen – Lippe, in Rheinland wurden nur knapp 60 % in Anspruch genommen, in Westfalen-Lippe über 93,8%. Westfalen-Lippe wird daher vom Rheinland Proben übernehmen. Insgesamt wurden 77,5% des Kontingents genutzt. Eine Ausweitung des Monitorings zu beantragen ist somit schwer begründbar, wenn auch aufgrund der gestiegenen Imker- und Völkerzahlen anzustreben: seit Beginn des Monitorings haben sich die Völkerzahlen in NRW mehr als verdoppelt. (Die Zahl der Imker ist allein im letzten Jahr um 4% gestiegen, die der Völker um 3,8%). In 36 Proben (3,1%) wurden Sporen gefunden, das ist ein leichter Zuwachs. Die Differenzierung in Eric 1 und 2 wurde beim Monitoring nicht vorgenommen. Einige positive Ergebnisse führten zu einer amtlichen Feststellung eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut, andere Feststellungen wurden unabhängig von der vorliegenden Studie (Monitoring) vorgenommen.

Die Entschädigungsleistungen der TSK lagen im Jahr 2022 unter 15.000 Euro. 225.840 Euro nahm die TSK 2022 aus Beiträgen ein, der Jahresüberschuss dient erneut entsprechend der Satzung zur Bildung von Rücklagen. Die Beiträge zur TSK wurden für 2023 auf Grund der erfreulichen Haushaltslage auf 50 Cent pro Volk halbiert, in der Pauschale von 10 Euro sind damit jetzt 20 Völker enthalten. Durchschnittlich werden von unseren Imkern 8,4 Völker gehalten. 52% halten bis zu 10 Völker, 39% 11 – 50 Völker und 51 – 700 Völker werden von 9% der Imker gehalten.

Die Meldung zur Beitragspflicht sollte der TSK vom Bienenhalter am besten online durchgeführt werden, dort muss die Überschreitung des gemeldeten Höchstbetrags um 10 % nachgemeldet werden, erst ab mehr als 5 nachgemeldeten Völkern wird nachveranlagt.

Aktuelle Entwicklung in der Faulbrutbekämpfung: nur 73 Ausbrüche wurden bundesweit gemeldet, in NRW nur 8. Das passt nicht zu den Zahlen der positiven Monitoringproben (s.o.). 2 Sperrbezirke wurden aktuell in NRW wieder aufgehoben. Die erwarteten Änderungen aufgrund des Animals Health Law (EU) führten zu Unsicherheiten und dazu, dass einige Veterinärämter auf Maßnahmen zur Faulbrutbekämpfung verzichteten.

In diesem Rahmen ist „Tiergesundheitsbesuch“ ein neuer Begriff, es scheint so zu sein, dass die Regelungsverfahren „offener“ werden, das heißt, mehr auf Freiwilligkeit beruhen, Ermessensspielraum geben, da in der EU die Regelungen nicht so ausgeführt sind, wie im deutschen Gesetz und den Verwaltungsvorschriften. Es werden immer mehr Dinge auf den Tierhalter abgewälzt. Zurzeit gibt es noch keine Ergebnisse. Auch die Bundeskommission schweigt sich aus, es war auch zeitweilig die Frage, ob AF weiterhin als durch staatliche Stellen zu bekämpfende Tierseuche gelten solle. So lange es nichts Neues gibt, wird bei den alten Verordnungen und Verwaltungsvorschriften geblieben, so lange keiner dagegen klagt. Wenn ein Veterinäramt nichts tun will, Bescheid geben, das LANUV interveniert dann.

#### Geplanter BSV-Lehrgang 2023:

Die BSV-Ausbildung wird so, wie sie ausgeschrieben ist, nicht stattfinden, da die Mittel nicht zur Verfügung stehen und die Termine nicht mehr stehen, die alte Förderrichtlinie ist seit Ende 2022 nicht mehr gültig. Erst, wenn sie die neue Richtlinie erstellt und durch den Landtag gegangen ist sowie veröffentlicht wurde, ist eine Grundlage für eine EU-Förderung in NRW gegeben. Dafür trifft sich das Land mit den Imkerverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zu abschließenden Gesprächen erst im April. Somit hat die Finanzierung von Fortbildungen über die EU zurzeit keine Basis, bis die neue Richtlinie da ist. Daher liegen die Unterlagen der geplanten Fortbildungen noch in der Geschäftsstelle, die Finanzierung der Ausbildung ist noch nicht geklärt, eine Ausbildung in der ersten Jahreshälfte ist nicht möglich. Die neuen Ausschreibungsunterlagen für die EU-Mittel in NRW sind nicht klar, es hakt dort. Der Grundlehrgang Bienenkrankheit u.a.m. muss alles fünffach ausgeschrieben werden, vieles wird durch das EU-Recht verunmöglicht. Dies gilt nicht nur für die Fortbildung zum BSV, auch Bienenweide u.a.m. sind betroffen. Auch die organisatorischen Abläufe und die Abrechnung der Tagungsbeiträge im Haus Düsse sind kompliziert, daher soll die Fortbildung zum BSV voraussichtlich woanders stattfinden. Wenn Fortbildungen stattfinden sollen, so ist es zur Zeit sinnvoll, sie in Eigenregie durch den Landesverband zu organisieren, finanzieren und durchzuführen.

Für die Anmeldung zum BSV-Lehrgang ist nicht die befürwortende Unterschrift der Vereinsvorsitzenden, sondern die der Obfrau oder des Obmanns für Bienengesundheit maßgeblich.

Bei den Standuntersuchungen im Rahmen des Monitorings gab es Probleme bei der Prüfung der Unterlagen durch die Prüfungsstelle. Es wurde zum Beispiel beanstandet, dass nicht am letzten Tag der Frist die Unterschrift erfolgt. (Wer vor Fristablauf fertig ist, unterschreibt auch vorher!) Kleinkariert, nicht nachzuvollziehen, sachlich nicht gerechtfertigt. Das ist nur ein Beispiel für die vielen Schwierigkeiten.

Es gibt aufgrund der fehlenden gültigen Förderrichtlinie in diesem Jahr keinen Antrag für Gelder für die Standberatung aus dem Fördertopf der EU, damit auch keine 15 Euro pro Stand fürs Monitoring und keinen Fragebogen. Die BSVler gehen somit für ihre Tätigkeit nach aktuellem Stand leer aus, es sei denn, dass der Verband oder die Kreisimkervereine einspringen.

Der Verband ist zu langsam, die Leute, Teilnehmer, Referenten etc. werden viel zu spät informiert ob und wann etwas stattfindet oder nicht, Terminplanungen, Räumlichkeiten organisieren etc. sind so nicht möglich.

Bei Vorstandssitzungen gibt es keine veröffentlichten Protokolle mehr im Verband, es läuft kaum etwas richtig. Wir verlieren den Boden unter den Füßen. Der Bedarf an BSV ist in Vereinen z.T. sehr hoch aufgrund von Überalterung und Zuwachs an Imkern und Völkern, es muss etwas passieren und zwar unter Aufrechterhaltung der Qualität.

Wenn wir die BSV-Ausbildung über das Land NRW statt über EU-Mittel einstielem, wird das Land über die Veterinärbehörden mehr oder weniger versuchen zu bestimmen, was da geschult wird. Die Verbände verlieren dann unter Umständen bei den Schulungsinhalten und bei der Durchführung ein Stück weit die Unabhängigkeit. Daher ergab sich die Idee eines Antrages an die Delegiertenversammlung, dass die Schulung zum BSV 2023 aus dem Haushalt übernommen wird. Denn sonst wird es dies Jahr nichts mehr. Ab 2024 dürfte eine Finanzierung über die EU wieder möglich sein, da in diesem Jahr die neue Förderrichtlinie kommen wird.

Wenn der Kurs als Bildungsurlaub anerkannt wäre, wäre es leichter für Teilnehmer zu kommen, - das kostet aber Geld und Arbeit. Den Kurs online durchzuführen ginge nur teilweise und mehr schlecht als recht. In das Modul Honigmacher ein Modul zur Bienengesundheit zu implementieren ist zwar angedacht, kostet aber zu viel, als das es momentan möglich wäre.

Bei all den Problemen ist es wichtig, dass der Druck und Unmut, der hier an der Basis da ist, auch oben ankommt, damit sich was bewegt.

Zum Tagungsordnungspunkt 4) Bericht des wissenschaftlichen Beirats Frau Dr. Marika Harz zur aktuellen Situation am Bieneninstitut der Landwirtschaftskammer NRW in Münster und zu aktuellen Themen der Imkerei.

Impfungen von Bienenvölkern gegen Faulbrut: Gibt es in dem Sinne nicht. Bienen haben kein Immungedächtnis wie Säugetiere, da gibt es andere Mechanismen. Aber durch eine Aufnahme eines bestimmten Proteins aus abgetöteten Faulbrutlarven und Königinnenfutter gab es eine Art Immunisation (generationenübergreifende Reaktion des Eis), die auf der Epidermis den Angriffspunkt des Bazillus blockiert.). Das wurde in Graz als erste Mal für Insekten nachgewiesen und als Möglichkeit der Behandlung in den USA durchgeführt. Die Erfolgsrate nichterkrankter Bienen aus so behandelten Eiern war gut 50 % bei 16 Versuchsvölkern. Eine Zulassung für Feldversuche gab es in den USA als vorläufige Zulassung. Wir sind forschungsmäßig noch im Anfang, es ist noch nicht reif. Eine infizierte Zelle allein ist schon ein Ausbruch, die Wirksamkeit ist noch nicht ausreichend gut. Für die USA mit einem riesengroßen Faulbrutproblem und der Anwendung von Antibiotika ist das anders zu beurteilen. Man weiß auch nicht, wie lange die „Immunisierung“ anhält. Das Bieneninstitut Celle hat vor 2 Wochen in den Infobriefen einen schönen zusammenfassenden Artikel dazu.

Die Zulassung von Ameisensäure und Oxalsäure vom Serumwerk Bernburg wurde als Einzelzulassung für Deutschland erwirkt. Es ist keine Standardzulassung, sondern es kann zu jeder Zeit auch während der Brutzeit angewendet werden, für Honig ist eine Wartezeit von null Tagen enthalten, es wird angeraten, nicht beim Abschleudern zu behandeln. Es wird von Frau Dr. Hartz dringend ans Herz gelegt, Ameisensäure nach wie vor nur nach dem Honigabschleudern anzuwenden, denn es geht in den Honig hinein. Auch die Schwammtuchmethode wurde dabei zugelassen, auch wenn sie aus unserer Sicht nicht anzuraten ist. Die Dosisangaben sind etwas kryptisch und nicht nachvollziehbar.

Vespa velutina wird in NRW immer mehr zum Thema (asiatische Hornisse): Wir sind aufgerufen, wenn wir sie sehen, ein Monitoring über die Imkerschaft ins Leben zu rufen. Momentan verbreitet sie sich im Rheinland. Die untere Naturschutzbehörde ist für die Bekämpfung verantwortlich. Das LANUV ist involviert. Es ist davon auszugehen, dass sie hier nicht mehr auszurotten ist, - trotzdem soll sie bekämpft werden. Laut genetischer Sequenzierung stammen alle Völker von einer einzigen eingeschleppten Königin ab. Sie räubert an Honigbienen. Wo viel Futter ist, wird viel gebrütet, auch viele Geschlechtstiere erbrütet, - die Betriebsweise ist anzupassen. Die asiatische Hornisse geht in die Bienenkästen. Sie fressen u.a. die Honigbienen.

Zum Tagungsordnungspunkt 5) Wahl der stellvertretenden Obfrau bzw. des stellvertretenden Obmann für Bienengesundheit des LV WL

Herr Prof. Martin Ziron kann das Amt des stellvertretenden Obmanns für Bienengesundheit aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben. Daher wird diese Neuwahl in der Sitzung durchgeführt.

Thomas Busch wurde als Nachfolger vorgeschlagen. Er kommt aus Soest, ist Vorsitzender des Imkervereins dort, ist in der Prüfungskommission der BSVler, Schulleiter eines Berufskollegs. Ein Gegenkandidat wurde nicht vorgeschlagen. Er wurde ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen gewählt.

Zum Tagungsordnungspunkt 6) Projekt zur Bienengesundheit im Landesverband - Ablauf des Monitoring 2023 und Diskussion zum Ablauf der Standberatungen

Das Projekt zur Bienengesundheit im Landesverband 2023 fällt nach heutigem Stand aus, da es keine Mittel gibt.

Das AFB-Monitoring der TSK NRW findet statt, aber ohne die bezahlte Beratung, die ja Bestandteil des Projekts vom Landesverband ist. Die Becher werden heute verteilt. (1500 Becher sind da)

Die Obleute für Bienengesundheit werden in einem gesonderten Schreiben per E-Mail und auf der Internetseite des Verbandes über den Ablauf der TSK AFB-Monitorings informiert. Keine Einsendungen an die Geschäftsstelle, nur die Übersendung der Probenbecher und -zettel an die jeweiligen CVUÄ gem. Vorgabe im Adressfeld auf dem Probenzettel. Erst ab 1.4. mit der Beprobung anfangen. LESBAR beschriften! (Tipp: zu Hause vorher ausfüllen). Die Proben möglichst schnell an die CVUÄ senden, möglichst nicht sammeln sondern direkt weitergeben, damit es dort keinen Stau gibt. Eine Unterschrift durch den Standbesitzer auf der Vorderseite **und** eine durch den Probenzieher. Hinweisblatt der TSK beachten (vorher lesen!). 900 Proben gibt es für den LV WL, die Aufteilung erfolgte nach Völker- und Imkerquote.

Auch wenn jetzt vorübergehend keine Gelder dafür zur Verfügung stehen, - wenn wir noch in diesem Jahr auch mit eventuellen Sanierungen durchkommen wollen, können wir nicht warten, bis die Finanzierung der Tätigkeiten der BSV gesichert ist.

Im nächsten Jahr soll das Monitoring seitens der TSK digitalisiert werden, die Formulare am PC ausgefüllt und dann zum Stand mitgenommen werden. Dann ist das Lesbarkeitsproblem gelöst.

Die Liste der Aufteilung der Probenbecher für das Monitoring 2023 wurde ebenso verteilt wie die zugehörigen Probenbecher und -formulare. Nicht anwesende KIV bekommen die Becher und Formulare in den nächsten Tagen zugesendet.

Zum Tagungsordnungspunkt 7) Die Damen und Herren Obleute für Bienengesundheit aus den einzelnen Kreisimkervereinen unseres Landesverbands berichteten.

Zum Tagungsordnungspunkt 8) Vorstellung, Diskussion und Verabschiedung von Anträgen an die Gremien des Landesverbands

1) die BSV Ausbildung 2023 / 24 soll aus eigenen Mitteln des Landesverbandes bestritten werden, da in diesem Jahr die Förderrichtlinie als Basis der Finanzierung nicht da ist.

2.) Das Honorieren der Tätigkeit des Probeziehens soll weiterhin bestehen bleiben. Diese Anträge wurden einstimmig beschlossen und zur Ausformulierung Herrn Rentrop übergeben.

Zum Tagungsordnungspunkt 9) Geplante Termine (Tag der Bienengesundheit, Schulungen des FB und Fortbildung der BSV in NRW)

Am 18. Und 19. Februar findet der 30. Apisticus-Tag in Münster statt, bitte in den Vereinen bewerben. Imkermesse, Vorträge, als BSV-Schulung zur Verlängerung des Scheins anerkannte Vorträge...

Der Tag der Bienengesundheit soll am 23. September 23 stattfinden. Die Themen stehen noch nicht fest, der Ort auch nicht. Die Finanzierung ist noch nicht geklärt: Wer finanziert, will mitreden. Es gibt Wege, z.B. über Stiftungen.

Tag der Bienengesundheit und Fortbildung der BSV: Herr Rentrop wird zu einem späteren Zeitpunkt die Veranstaltungen näher vorstellen.

#### Zum Tagungsordnungspunkt 10) Anträge auf Ernennung von Ehren-BSV

Anträge auf Ehren-BSV lagen nicht vor, nach Fristende hat der KIV Soest 3 BSV nominiert, die in den Ruhestand gehen. Für die Ehrung sollte aber eine besondere Tätigkeit Grundlage sein, nicht das Standardengagement. Herr Amin Heimann, Karl Petermeier und Herr Ferdinand Föhring wurden ohne Begründung durch formlose E-Mail am Vortag der Sitzung durch den KIV Vorsitzenden vorgeschlagen. Über Herrn Ferdinand Föhring wurde dann in der Sitzung durch ein Mitglied des KIV Soest berichtet, dass er lange Zeit Vorsitzender des Soester Vereins war, sich unendlich engagiert hat und auch den riesigen Faulbrutfall mit durchgezogen hat. Er hat die Ehrung absolut verdient. Die Versammlung stimmte über letzteren ab, einstimmig war sie für die Ernennung zum Ehren-BSV. Es wurde empfohlen, für die beiden anderen Personen ggf. im kommenden Jahr erneut einen Antrag mit hinreichender Begründung zu stellen.

#### 11. Verschiedenes

Wenn z.B. aus Niedersachsen jemand rüber wandert, ist das Veterinäramt die anzusprechende Behörde.

Wenn Stände ohne Besitzer nach Frist nicht zuzuordnen sind, kann das Amt sie wegräumen (lassen).

Es wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der Verbreitung von Eric II Faulbrut dann als ausgebrochen zu gelten hat, wenn man nicht nur auf der Petrischale, sondern auch auf der Wabe Sporen findet. Bei positiver Sammelprobe ist also eine Einzelprobe mit Entnahme von Wabenmaterial durchzuführen.

BSVler, die ihre Zulassung nicht regelmäßig verlängern lassen (alle 2 Jahre einen Fortbildungsbesuch), haben in begründeten Fällen (Krankheit etc.) bis zu 2 Jahren Zeit, das nachzuholen, - dann entscheidet aber nicht mehr der Obmann für Bienengesundheit, sondern die Prüfungskommission für BSV in NRW über die mögliche Verlängerung, der Ermessenspielraum liegt hier bei der Prüfungskommission, die ggf. auch ein Fachgespräch bzw. eine Nachprüfung durchführen kann. Nach 2 Jahren überzogener Frist ist der Ausweis jedoch generell

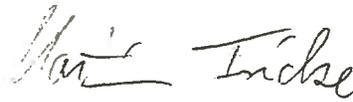
nicht mehr verlängerbar und wird endgültig ungültig. Diese Vereinbarungen beruhen auf einer zwischen dem LANUV NRW und den Imkerverbänden verhandelten Regelung.

Es wird darum gebeten, die Daten für die Listen der Vorsitzenden und BSV-Obleute der Kreisimkervereine bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes zu aktualisieren, sofern sich was geändert hat und dabei die Datenschutzerklärung gleich unterschrieben mitzuschicken.

Die Daten, wer noch an BSV-lem in den Vereinen zur Verfügung steht, liegen nicht vor. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn die Ausweisverlängerung nicht über die Obleute, sondern zentral erfolgt. Auch die Veterinärämter bekommen keine Liste (Datenschutz), die Obleute sollten die Vet.-Ämter informieren, wer jeweils als Ansprechpartner-BSV wo ist. Hier kann vielleicht auch die neue Online Mitgliederverwaltung helfen.



Matthias Rentrop



Martin Fricke

7. Februar 2023